

*Karl Federschmidt*

## **Religiöse Feiern mit Menschen, die keiner Kirche angehören Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz**

Als die „Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands“ sich vor vier Jahren umbenannte in „Liturgische Konferenz“, war dies nicht allein ein konfessionelles Signal. Es ging auch um eine erweiterte Aufgabenstellung. Verstärkt – und in mehr grundsätzlicher Art als bisher – wollte sich die Konferenz solchen liturgischen Fragen widmen, die sich angesichts der aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen neu stellen.<sup>9</sup> Ganz in diese Richtung geht ihre jüngste Publikation „Mit anderen feiern - gemeinsam Gottes Nähe suchen“. Das knapp hundert Seiten starke Büchlein will Gemeinden eine „Orientierungshilfe“ geben „zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören“.<sup>10</sup>

Was ist zu bedenken, wenn christliche Gemeinden nach religiös gestaltendem Handeln gefragt sind in Situationen, die Christen und Menschen anderer Religionszugehörigkeit oder auch ohne religiösen Glauben gemeinsam sind? Die Anlässe dafür mehren sich in einer Gesellschaft, in der wichtige Bereiche gemeinsamen Lebens und Erlebens sich immer weniger mit der Zugehörigkeit zu einem spezifischen religiösen Bekenntnis decken. Bei einem Gottesdienst anlässlich der Eheschließung eines Christen mit einem Nichtchristen lässt sich der nichtchristliche Partner weder wegdenken noch christlich subsumieren. Dasselbe gilt bei den traditionellen Gottesdiensten zum Schulbeginn, wenn ein wachsender Teil der Schülerinnen und Schüler aus muslimischen Familien kommt. Es gilt aber auch bei kirchlich (mit)gestalteten Gedenkfeiern für Katastrophenopfer, bei öffentlichen Friedensgebeten, im Grunde bei allen Gelegenheiten, bei denen Kirche in einer pluralen Gesellschaft liturgisch Präsenz zeigt.

---

<sup>9</sup> EKD-Pressebericht, [www.ekd.de/presse/pm132\\_2002\\_liturg\\_Konferenz.html](http://www.ekd.de/presse/pm132_2002_liturg_Konferenz.html)

<sup>10</sup> Mit anderen feiern - gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, Gütersloh 2006. Seitenzahlen im folgenden Text beziehen sich auf diese Publikation.

Das Thema ist aktuell und zugleich mit vielfältigen Unsicherheiten behaftet. Nicht von ungefähr hatte die EKD 2003 „Theologische Leitlinien“ veröffentlicht, die in grundsätzlicher Weise das Verhältnis von „christlichem Glauben und nichtchristlichen Religionen“ klären helfen sollten.<sup>11</sup> Die Studie der Liturgischen Konferenz bezieht sich ausdrücklich auf diese EKD-Leitlinien als „Grundlage und Ausgangspunkt“ (S. 90) der eigenen Arbeit. Sie geht mit ihren Überlegungen aber einen eigenständigen Weg und eröffnet damit gegenüber den EKD-Leitlinien noch eine Fülle neuer, differenzierter Perspektiven.

### **Der Ansatz: Reflexion liturgischer Praxis**

Schon im Aufbau zeigt die „Orientierungshilfe“ der Liturgischen Konferenz ihren eigenen theologischen Ansatz. In den EKD-Leitlinien von 2003 war – nach einer einleitenden Darstellung des „Bündels von lokalen und globalen Problemen“, die die Präsenz nichtchristlicher Religionen für Kirche und Gesellschaft mit sich bringe – zuallererst das „Kriterium“ formuliert worden, an dem „evangelische Theologie ... alle kirchliche Lehre und Praxis misst“, nämlich das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders.<sup>12</sup> Die Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz geht anders vor: Sie beginnt mit einer Reihe von konkreten Praxisbeispielen, die zeigen, wie christliche Gemeinden auch in ihrem liturgischen Handeln längst schon positiv auf das Zusammenleben mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, reagieren. Erst in einem zweiten Schritt werden dann theologische Klärungen und Wertungen eingeführt, die schließlich, in einem dritten Teil, weiterführen zu Empfehlungen für die kirchliche Praxis. „Situationen wahrnehmen“ – „Theologisch urteilen“ – „Gemeinsam feiern“: Mit diesem dreigliedrigen Aufbau greift die Orientierungshilfe offenbar den aus der Befreiungstheologie bekannten methodischen Dreischritt von Wahrnehmen-Urteilen-Handeln auf. Sie bekennt sich damit zu einer erfahrungsbezogenen (oder auch: gemeindebezogenen) Theologie, die gemeindliche Praxis nicht misstrauisch an vorgängig gewonnenen theologischen Kriterien messen will, sondern die Erfahrungen der Gemeindepraxis als ein Potential wahrnimmt, das sie theologisch reflektiert weiterzuführen sucht (vgl. S. 44).

---

<sup>11</sup> Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen. Theologische Leitlinien (EKD-Texte 77), Hannover 2003.

<sup>12</sup> A.a.O. S. 7 und 8.

Man mag gegen solch einen Ansatz einwenden, er sei der gemeindlichen Praxis und ihren volkkirchlich-zivilreligiösen Tendenzen gegenüber zu affirmativ. Seine Stärke liegt aber in einer sehr differenzierten, realistischen und kontextsensiblen Wahrnehmung liturgischer Vorgänge. „Orientierung“ bietet diese Publikation nicht so sehr im Sinne klarer Anweisungen, nicht, indem sie die manchmal noch tastenden Versuche auf diesem Gebiet kirchenamtlich zu normieren sucht. Wohl aber, indem sie die Wahrnehmung schärft, Phänomene situationsbezogen zu unterscheiden und einzuordnen hilft, Alternativen und Probleme aufzeigt und so letztlich „die für Liturgie Verantwortlichen in den evangelischen Gemeinden“ zur eigenen, theologisch verantworteten Entscheidung ruft (vgl. S. 7 und 11).

### **Typologie multireligiöser Feiern**

Orientierung in diesem Sinne bietet schon der erste, der Situationswahrnehmung gewidmete Eingangsteil mit seiner systematisierenden Zusammenstellung von ganz unterschiedlichen Beispielen von Feiern, die – in Verantwortung oder zumindest unter Beteiligung christlicher Gemeinden – religiös gestaltet werden und zugleich den gemeinsamen Erfahrungen und Lebenszusammenhängen von Christen und Nichtchristen Rechnung tragen wollen. Die Fülle der Beispiele reicht von niederschwellig-religiösen Veranstaltungen aus der Citykirchenarbeit über religiös gestaltete Schul- und Stadtteil-Feiern bis hin zu öffentlichen Trauerfeiern wie 2002 für Rudolf Augstein im Hamburger Michel oder 2005 für Rudolf Moshhammer – beides aus der Kirche ausgetretene Prominente. Die Beispiele reichen von Trauungen und Trauerfeiern, bei denen unterschiedliche religiöse Prägungen der unmittelbar Betroffenen zu berücksichtigen sind (z.B. bei Paaren unterschiedlicher Religion), über Toten-Gedenkfeiern in einem anatomischen Institut bis hin zu den großen, öffentlich angesetzten Gedenkfeiern angesichts von gemeinsam erlittenen Katastrophen. Schon beim Grubenunglück in Lengede 1963, so erfährt der nachgeborene Leser, musste eine Form gefunden werden, die nicht nur den christlichen, sondern auch den zahlreichen muslimischen Verunglückten gerecht wurde, und beim Grubenunglück in Borken-Sulzbach 1988 wurde sogar ein „christlich-islamischer Gottesdienst“ gefeiert. Ähnlich und doch ganz anders (nämlich in zivilreligiöser Verantwortung durchgeführt, unter Beteiligung verschiedener Religionsgemeinschaften, auch christlicher Kirchen) war die Gedenkfeier „A Prayer for America“ anlässlich des Terroranschlags vom 11.09.2001.

Lässt sich diese Fülle unterschiedlicher Anlässe und Modelle systematisieren? Die Orientierungshilfe macht den Versuch einer

Typologie, orientiert an der Frage, wer letztlich die Verantwortung für die Gesamtfeier trägt. Idealtypisch lassen sich dann drei (bzw. vier) Formen unterscheiden: Das Modell der „liturgischen Gastfreundschaft“, bei dem eine bestimmte Religionsgemeinschaft die Feier gestaltet und in ihrem Rahmen anderen Stimmen einen erkennbaren Platz einräumt; die Modelle „multireligiöser“ sowie „interreligiöser“ Feiern, bei denen sich unterschiedliche Religionsgemeinschaften auf ein gemeinsames Vorgehen – sei es nebeneinander (multireligiös) oder miteinander (interreligiös) – verständigen; und das Modell einer „religiösen Feier für alle“, bei denen ein Repräsentant der Gemeinschaft (z.B. Schule, Kommune) den Ablauf gestaltet und verschiedene Religionsgemeinschaften (und auch nichtreligiöse Personen) beteiligt sind. Schon in dieser Typologie wird erkennbar, dass vom Modell der „Gastfreundschaft“ bis zum Modell der „Feier für alle“ ein sachliches Problem schrittweise zunimmt: die Erkennbarkeit distinkter Religionen. Zwar trifft es zu, dass Menschen verschiedener Religionen in unserer Gesellschaft viele Lebenserfahrungen und ethische Impulse teilen. Am Ende bleiben unterschiedliche Religionen aber dennoch inkommensurabel, da eine religiöse Bindung stets den ganzen Menschen betrifft und keine Ermäßigung duldet. Jede religiöse Feier, auch wenn sie das gemeinsame Erleben in den Mittelpunkt stellt, muss die Frage bedenken, wie sie mit diesem Unvereinbaren der verschiedenen Religionen umgeht. Dies ist eine der zentralen Fragen, denen sich die „Orientierungshilfe“ im zweiten Teil widmet.

### **Theologische Positionsbestimmungen**

Es ist üblich geworden, die verschiedenen Ansätze zur theologischen Verhältnisbestimmung zu anderen Religionen unter den drei Begriffen „Exklusivismus“, „Inklusivismus“ und „Pluralismus“ zu kategorisieren. Als „exklusivistisch“ gelten Positionen, die religiöse Wahrheitserkenntnis und den Zugang zum Heil allein für die eigene Glaubensüberzeugung reklamieren. „Inklusivistisch“ werden Positionen genannt, die auch anderen Überzeugungen Wahrheit und Heil zuerkennen, allerdings nach den Maßstäben des eigenen Glaubens. Als „pluralistisch“ hingegen gelten die Positionen, die von einer prinzipiellen Parität unterschiedlicher Religionen ausgehen. Die Liturgische Konferenz greift in ihrer Orientierungshilfe diese Einteilung auf und findet in einem kurzen, aber inhaltsvollen exegetischen Durchgang für jede der drei Aspekte mehr oder weniger deutliche biblische Belege. Durch Unterscheidung der verschiedenen Aussage- und Geltungsebenen löst sie die drei Positionen aus ihrer starren

Ausschließlichkeit und deutet sie als „drei Aspekte der Begegnung mit anderen Religionen im Pluralismus“: Zweifellos hat der Glaube, der mir befreiend mein Leben erschließt, einen exklusiven religiösen Anspruch. Zugleich ist der Pluralismus als gesellschaftliche und politische Rahmenbedingung eine Tatsache, die auch vom christlichen Glauben her bejaht wird. In der konkreten Begegnung mit anderen Glaubensformen geht es daher um einen Inklusivismus, der Unterschiede nicht verwischt und dennoch bereit ist, Fremdes nicht ausschließlich abwertend wahrzunehmen, sondern sich davon auch bereichern zu lassen. „Politischer Pluralismus, religiöser Exklusivismus und ein Inklusivismus der Begegnung tragen damit den unterschiedlichen Argumentationssituationen Rechnung“, resümiert die Orientierungshilfe (S. 40). Im konkreten Fall wird darauf zu achten sein, dass jeder der drei Aspekte seinen angemessenen Ort findet. Wo (wie in den Beispielen, um die es der Orientierungshilfe geht) das Interesse auf der Darstellung von Gemeinsamem liegt, kann das bleibend Verschiedene und Trennende nicht einfach unterschlagen werden. Es muss allerdings auch nicht im Vordergrund stehen.

Religionstheologisch wird man die Position der Orientierungshilfe (so wie die aller derzeitigen kirchlichen Positionspapiere) insgesamt wohl als „inklusive“ beschreiben. Wichtiger als solche Etikettierung scheint mir aber, dass die Orientierungshilfe durch die Unterscheidung von Innen- und Außenperspektiven Differenzierungen einbringt, die realitätsnah sind und ideologisch entkrampfend wirken. Ähnliches leistet sie, indem sie auf das faktische Spektrum unterschiedlicher Lehrauffassungen und Riten auch innerhalb von Religionen hinweist (S. 43) oder – bei multireligiösen Veranstaltungen mit darstellenden (liturgischen) Elementen besonders zu bedenken – auf den Unterschied zwischen dem, was eine Vorbereitungsgruppe beabsichtigen mag, und dem, was die Teilnehmenden erleben (S. 50). Gerade in letzterer Hinsicht gilt es darum auch, bei aller Wertschätzung des innovativen Potentials religiöser Praxis einen christlich-ökumenischen Konsens zu wahren bzw. herzustellen (S. 44) und dabei auch die traditionelle Sicht anderer Religionen auf das Christentum realistisch wahrzunehmen (S. 48-50). Mit all diesen Hinweisen wird dem Leser / der Leserin ein wichtiges sachliches und begriffliches Rüstzeug an die Hand gegeben, um eigene Praxis kritisch zu prüfen und verantwortlich zu planen.

Erst im folgenden Kapitel wird eine häufig gestellte Frage thematisiert, die eigentlich auch noch diesem theologischen Abschnitt zuzuordnen wäre: Das Verhältnis zwischen gemeinsamen Feiern von religiös Verschiedenen

und dem missionarischen Zeugnis.<sup>13</sup> Die Orientierungshilfe verweist hier auf die von Theo Sundermeier eingeführte Zuordnung von „Konvivenz“, „Dialog“ und „Zeugnis“ als den drei komplementären Dimensionen einer umfassenden missionarischen Existenz im Sinne der „missio Dei“. Konvivenz i.S. eines gemeinsamen, menschlich-solidarischen Lebens bildet dabei die Basis, auf der es überhaupt erst zum Dialog und dann auch zu missionarischem Zeugnis kommen kann (S. 70).<sup>14</sup>

## Konkretionen

„Gelungene Feiern sind ... solche, bei denen Ideal und Wirklichkeit in einem mit Leben zu füllenden Spannungsverhältnis stehen“ (S. 52). So zum Realismus mahnend und zugleich Hoffnung weckend, geht die Orientierungshilfe in ihrem dritten Teil den konkreten Gestaltungsfragen nach. Dabei werden gesondert betrachtet: Feiern zusammen mit anderen religiösen Gemeinschaften, Feiern mit Nichtglaubenden (im Zusammenhang mit Unglücksfällen) sowie öffentlich verantwortete Feiern (Schulfeiern, Stadtteilstädte). Bei den Feiern mit anderen religiösen Gemeinschaften wird im Blick auf gemeinsame Gebetsformen praktisch und theologisch noch einmal unterschieden zwischen dem Beten von Christen und Juden, von Christen und Muslimen, von Christen, Juden und Muslimen miteinander sowie dem Beten von Angehörigen verschiedenster Religionen. Diese Unterscheidungen sind praxisnah und zugleich theologisch gut begründet. Allerdings arbeitet die Orientierungshilfe, quer dazu, auch noch eine Reihe anderer, differenzierender und verbindender Aspekte heraus, die ein allzu einfaches Schubladendenken ausschließen. Dass es dabei auch zu Spannungen kommt, sei nicht verschwiegen: So wird z.B. die Frage, ob „Christen, Juden und Muslime denselben Einen Gott

---

<sup>13</sup> Verhandelt wird diese Frage erst im Abschnitt „Religiöse Feiern zusammen mit Nichtglaubenden“. Die Frage nach dem missionarischen Zeugnis anderen Religionen gegenüber bleibt damit leider etwas in der Schwebe.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Th. Sundermeier, Mission und Dialog in der pluralistischen Gesellschaft, in: Ders. / A. Feldtkeller (Hg.), Mission in pluralistischer Gesellschaft, Frankfurt am Main 1999, 22ff. Systematisch aufgegriffen wurde dieses Modell in der von VELKD und Arnoldshainer Konferenz gemeinsam herausgegebenen (und insofern von allen Ev. Landeskirchen verantworteten) Studie „Religionen, Religiosität und christlicher Glaube“, Gütersloh, 2. Aufl. 1991, dort S. 117ff. „Konvivenz“ wurde dort entfaltet als „gegenseitige Hilfeleistung“, wechselseitiges Lernen“ und „gemeinsames Feiern“ ebd. S. 128). Es verwundert, dass die Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz diese Studie nirgendwo erwähnt. Was die Offenheit für neue, aus der Begegnung entstehende Lernprozesse betrifft, steht sie ihr deutlich näher als die EKD-Leitlinien von 2003.

anbeten“, zunächst als irrelevant abgewiesen, weil sie den Bereich religiöser Erfahrung verlasse und eine unzulässige „theologische Meta-Perspektive“ einnehme (S. 53f). Wenige Seiten später aber wird ganz selbstverständlich vorausgesetzt, dass „Judentum und Christentum die zwei verschiedenen Wege zu dem einen Gott Israels“ gehen (S. 61). Theologie und religiöse Erfahrung lassen sich doch nicht so einfach gegeneinander ausspielen – und damit bleibt dann auch die theologische Frage, zu welchem Gott denn wohl Muslime beten, sachlich durchaus bestehen; sie wird von der Orientierungshilfe aber leider nicht weiter verfolgt. Hier hatten andere kirchliche Stellungnahmen schon einmal mehr gesagt.<sup>15</sup>

### **Beten: nebeneinander oder auch miteinander?**

Insgesamt erweist sich die Rückbindung theologischer Kategorien an die religiöse Praxis aber auch in diesem dritten Teil als Stärke der Studie. Pauschale Fragen nach der Durchführung religiöser Feiern mit anderen Religionsgemeinschaften werden aufgebrochen, indem am Beispiel der christlichen Gottesdienstform gezeigt wird, wie die unterschiedlichen liturgischen Elemente ein ganz unterschiedliches Maß an Distanz ermöglichen oder auch ausschließen. Während Lesungen und Predigten „durch diskursive und argumentative Elemente die Möglichkeit einer gewissen Distanzierung bieten“ und insofern bei Feiern mit Anderen „weniger problematisch“ sind (S. 55), „eignet den Sprechakten und Symbolhandlungen des Segens, der Absolution und den Sakramenten performativer ... Charakter“; diese Elemente sind daher „in multi- und interreligiösen Feiern ausgeschlossen“ (56).

Von hier aus fällt ein überraschendes Licht auch auf die viel diskutierte Frage des gemeinsamen Betens: „nebeneinander“ oder auch „miteinander“? In kirchlichen Verlautbarungen hat sich diese Unterscheidung als eine Unterscheidung zwischen erlaubt und unerlaubt durchgesetzt. Die Orientierungshilfe zeigt, dass es aber auch beim Gebet sehr unterschiedliche Grade von Distanz gibt: „Je mehr das Gebet hörendes Schweigen ist, desto eher eignet es sich für multireligiöse Feiern; je stärker es sich dem Bekenntnis nähert, desto schwieriger wird es“ (S. 58). Die Unterscheidung zwischen „multireligiösem“ (nebeneinander stattfindendem) und „interreligiösem“ (miteinander praktiziertem) Gebet verliert damit nicht ihre grundsätzliche Bedeutung, wohl aber ihre

---

<sup>15</sup> Vgl.: Christen und Muslime nebeneinander vor dem einen Gott - zur Frage des gemeinsamen Betens. Eine Orientierungshilfe, hg. v. der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1998.

prinzipielle Schärfe. Sie sollte „der Ausgangspunkt genaueren Nachdenkens sein und nicht der Schlusspunkt“ (S. 60). Denn in der Realität sind die Übergänge durchaus fließend! Allerdings warnt die Orientierungshilfe zu Recht vor einer Verzweckung des Betens im interreligiösen Dialog: Beten dient keinen „gesellschaftlichen oder moralischen Zwecken“, es ist keine des Dialogs, sondern „die Unterbrechung des innermenschlichen Dialogs durch den Dialog mit Gott“ (S. 57). Dennoch: Wo es – im Rahmen einer konkreten gemeinsamen Geschichte – tatsächlich einen Anlass zu gemeinsamem Gebet gibt, da sind die Ausführungen der Orientierungshilfe befreiend. Sollte es einem christlich-muslimischen Ehepaar, das um die Zukunft des Kindes bangt, wirklich nur möglich sein, nebeneinander zu beten und nicht auch miteinander?<sup>16</sup> Die Liturgische Konferenz jedenfalls skizziert einen Katalog von Gebetsformen, der in einer „gestufte(n) Reihenfolge von Offenheit bis hin zur Verbindlichkeit“ (S. 59) Orientierung für Entscheidungen (nicht nur der Veranstaltenden, sondern auch der Beteiligten!) gibt, ohne starr zu normieren.

## **Feiern mit Nichtgläubenden**

Die Frage nach den Formen von gestufter Distanz und Nähe bewährt sich als konkretisierendes Motiv auch im Blick auf Feiern mit Nichtgläubenden. Vor allem gemeinschaftlich erlebte Unglücksereignisse wie das Zugunglück bei Eschede 1996 oder die Folgen des Tsunami 2004 können das Bedürfnis wecken, auch mit Nichtgläubenden gemeinsam einer verbindenden Betroffenheit Ausdruck zu geben. In einer „Schicksalsgemeinschaft des Seufzens“ kann dies auch ohne Vereinnahmung erfolgen, da auch Menschen ohne Religion „in Auseinandersetzung mit Fragen begriffen (sind), die von den Religionen thematisiert werden“ (67). Auch hier stellt die Orientierungshilfe wieder konkrete Gestaltungselemente vor, die einer christliche Gemeinde – gerade wenn sie Gastgeberin der Feier ist – helfen, „ihre eigenen Glaubensaussagen nicht (zu) verstecken, aber so (zu) präsentieren, dass sich die nicht Gläubenden als anders, jedoch als wertgeschätzt empfinden können“ (71). Auch eine Liste von musikalischen Möglichkeiten wird in dem Zusammenhang vorgestellt, die (ähnlich wie bei

---

<sup>16</sup> Dass die Grenzen nicht starr sind, zeigen letztlich auch die Formulierungen der EKD-Denkschrift „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ (Gütersloh 2000), wenn sie erklären, dass wir in einer multireligiösen Situation nicht „miteinander“, wohl aber „mit innerer Anteilnahme gleichsam nebeneinander beten“ können und dass sich dabei „Gemeinschaft erfahren“ lässt, „auch wenn dabei die tiefgreifenden Unterschiede nicht beseitigt sind.“ (a.a.O. S. 44). Geschieht nicht selbst beim Gebet unter Christen Gemeinschaft nur bei bleibenden Unterschieden?



der Darstellung von Gebetsformen) in verschiedenen Stufen von großer Offenheit bis hin zu exklusiver Verbindlichkeit reicht: Sie fängt an mit Instrumentalmusik, geht in einer ganzen Folge differenzierender Einzelschritte über Lieder, die Fragen und Zweifel artikulieren, und Klagelieder weiter bis hin zu Bitten und schließlich Bekenntnissen (77). Und auch der Frage nach nonverbalen Gesten, nach Zeichen und Raumgestaltung geht die Orientierungshilfe am Ende noch nach (78).

### **Ein Resümee**

„Den eigenen Glauben nicht aufdrängen und nicht verstecken“ (73) - dieses doppelte Ziel könnte man als Leitsatz der Überlegungen der Liturgischen Konferenz verstehen. Wo das rechte Maß zwischen beidem verläuft, ist allerdings stark situativ gebunden und wird von der Orientierungshilfe darum nicht verbindlich vorgegeben. Dennoch bietet sie weit mehr als bloß Material (das freilich auch reichlich an die Hand gegeben wird – nicht zuletzt in den gut kommentierten Anhängen). Die Orientierungshilfe entwickelt wichtige begriffliche Kategorien und Kriterien und sie erschließt neue Fragen und Wahrnehmungsbereiche, die zu einer verantwortlichen Entscheidung befähigen. Der erfahrungsbezogene Ansatz dominiert. Er kann das theologische Weiterdenken nicht ersetzen, vermag aber starre Alternativen zu entkrampfen und theologische Überlegungen sinnvoll zu erden. So ist dieser Orientierungshilfe, die sich auch für Studientage von Presbyterien und anderen interessierten Kreisen eignet, eine große Zahl mitdenkender Leserinnen und Leser zu wünschen.